



**KiTa Schlupflöchli**  
Hauptstrasse 8 – 8 B  
CH-4107 Ettingen  
T +41-61-721 02 93 | F +41-61-726 90 75  
www.schlupfloechli.ch  
myriam.hautle@kita-schlupfloechli.ch

# BETRIEBSREGLEMENT

## ***Inhaltsverzeichnis***

1. Einleitung	Seite 2
2. Sinn und Zweck der Einrichtung	Seite 2
3. Ziele und Grundsätze	Seite 2
4. Betriebsbewilligung	Seite 3
5. Trägerschaft und KiTa-Leitung	Seite 3
5.1 Organigramm	Seite 3
6. Personal	Seite 3
7. Öffnungszeiten und Betriebsferien	Seite 4
8. Tagesablauf	Seite 4
8.1 Bring- und Abholzeiten	Seite 4
9. Kindergruppen	Seite 4
10. Aufnahmebedingungen	Seite 5
11. Eingewöhnung	Seite 5
12. Kleidung, eigene Spielsachen	Seite 5
12.1 Nahrungsmittel, Eßwaren	Seite 5
13. Krankheit und Absenzen	Seite 6
13.1 JOKER-Tage	Seite 6
14. Versicherung	Seite 6
15. Inkrafttreten des Vertrags	Seite 6
15.1 Vertragsänderungen	Seite 6
16. Firmenplätze	Seite 7
17. Kündigung oder Nichtantreten	Seite 7
18. Hygiene und Sicherheit	Seite 7
19. Zahlungsregelungen	Seite 7
20. Finanzen allgemein	Seite 7
21. Schweigepflicht	Seite 8
22. Integrierende Bestandteile des Betriebsreglements	Seite 8



**KiTa Schlupflöchli**  
Hauptstrasse 8 – 8 B  
CH-4107 Ettingen  
T +41-61-721 02 93 | F +41-61-726 90 75  
www.schlupfloechli.ch  
myriam.hautle@kita-schlupfloechli.ch

# BETRIEBSREGLEMENT

## **1. Einleitung**

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte KiTa Schlupflöchli in 4107 Ettingen. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die KiTa zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere Interessierte einen Überblick über den Betrieb insgesamt.

## **2. Sinn und Zweck der Einrichtung**

Es werden Kinder im Alter ab 4 Monaten bis zum entsprechenden Alter am Ende des zweiten Primarschuljahres aufgenommen und in altersgerechten Gruppen liebevoll betreut. Das Schlupflöchli bietet dem Kind ein Ort der Geborgenheit, familienergänzender Betreuung und die Gelegenheit, kindsgerechte Bedürfnisse ausleben zu können. Zudem ist das Schlupflöchli ein Ort, wo das Kind soziale Kontakte erlernen und vertiefen kann.

Das Betreuungspersonal achtet auf eine individuelle Förderung des Kindes sowohl im einzelnen als auch in der Gemeinschaft. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern die Dienste der KiTa nutzen wollen.

## **3. Ziele und Grundsätze**

Die KiTa Schlupflöchli setzt sich zum Ziel, dem Kind einen strukturierten, pädagogisch fundierten Tagesablauf mit Ritualen zu bieten, in dem sich das Kind seinen Bedürfnissen entsprechend entfalten und sich wohlfühlen kann. Die Kinder erleben ein soziales Zusammensein worin auch Konflikte Platz haben dürfen. Die Meinung jedes Kindes ist uns wichtig. Wir führen die Kinder mit dem demokratischen Erziehungsstil.

Wir verfolgen mit den Kindern den Jahreskreis und die damit eingehenden Bräuche, Riten und Feste. Das gemeinsame Zmorge, Znüni, Zmittag und Zvieri fördert das Gemeinschaftsgefühl und bietet Platz für wertvolle Gespräche. Beim Essen achten wir auf eine gesunde und kindsgerechte Nahrung und bieten den Kindern die Möglichkeit, beim Essenzubereiten, zum Beispiel beim Zvieri, mitzuhelfen.

In geführten, gezielten Aktivitäten in Gruppen lernt das Kind, sich zu behaupten, sich mitzuteilen, einzubringen, aber auch das Teilen und das Rücksichtnehmen wird hier zum Lernpunkt. Bei uns wird jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit angesehen und auf dem jeweiligen Entwicklungsstand abgeholt und gefördert. Das Freispiel nimmt den grössten Teil des KiTa-Alltags ein. Das Kind darf nach Lust und Laune selbst bestimmen wie es sich beschäftigen möchte. Wenn die Kinder müde sind dürfen sie schlafen.

Pflege und Sauberkeitserziehung wird dem Alter beziehungsweise dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst und wird dem Kind als erfreuliches Erlebnis vorgelebt.



# BETRIEBSREGLEMENT

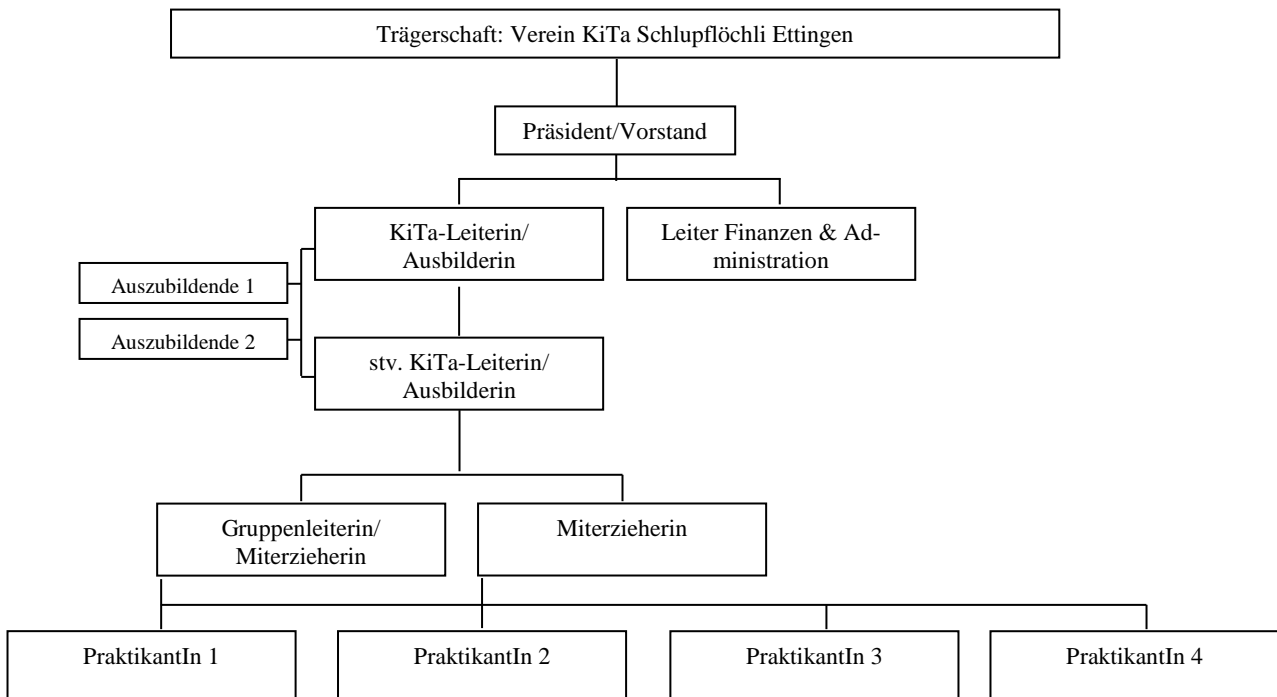
## 4. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über die behördlichen Betriebsbewilligungen.

## 5. Trägerschaft und KiTa-Leitung

Träger der KiTa ist der Verein „KiTa Schlupflöchli Ettingen“. Der Vorstand dieses Vereins zeichnet gemäß Statuten für die KiTa verantwortlich. Die KiTa wird von einer diplomierten Kleinkinderzieherin mit sämtlichen erforderlichen Aus- und Weiterbildungen inklusive Management-Ausbildung als KiTa-Leiterin geführt.

### 5.1. Organigramm



## 6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. PraktikantInnen werden jeweils im Jahresturnus eingesetzt. Ausbildungsplätze können aufgrund der Weiterbildungen des Personals angeboten werden, die KiTa ist anerkannter Lehrbetrieb.



**KiTa Schlupflöchli**  
Hauptstrasse 8 – 8 B  
CH-4107 Ettingen  
T +41-61-721 02 93 | F +41-61-726 90 75  
www.schlupfloechli.ch  
myriam.hautle@kita-schlupfloechli.ch

# BETRIEBSREGLEMENT

## 7. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die KiTa Schlupflöchli hat von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet (ausgenommen Feiertage).

Betriebsferien während der ersten zwei Wochen der Schulsommerferien (Kt. Basellandschaft). Sie ist von Heilig Abend (24.12.) ab 13:30 Uhr für zwei Betriebsferienwochen geschlossen.

Vor Feiertagen schliessen wir im Allgemeinen um 17.00 Uhr resp. nach frühzeitiger Ankündigung.

## 8. Tagesablauf

Die KiTa öffnet um 7.00 Uhr.

Zwischen 7.00 und 8.30 Uhr besteht das Frühstücksbuffet (zum Znüni werden den Kindern Früchte und z.B. gesunde Cracker [Darvida] und zu Trinken angeboten). Selbstverständlich können die Kinder jederzeit tagsüber zu Trinken erhalten.

Ab 9.30 Uhr wird verschiedenen Aktivitäten nachgegangen wie z.B. Spielen, Basteln, Spaziergänge u.v.m. 12.15 Uhr gemeinsames Mittagessen. Anschliessend halten alle Kinder eine individuelle Mittagsruhe d.h. die kleinsten Kinder schlafen und die grösseren gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Während der Ruhezeit werden auch Kinder geholt und gebracht. Der Nachmittag gestaltet sich analog des Vormittags. Um 16.00 Uhr ist gemeinsame Zvieri-Zeit.

Kindergartenservice zwischen 07:45 und 08:15, zwischen 11:45 und 12:15, zwischen 13:15 und 13:45 und zwischen 15:45 und 16:15 Uhr. In den Schulferien werden auch ganztägige Ausflüge, beispielsweise in den Zolli, durchgeführt. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Betriebsschluß KiTa 18.00 Uhr.

### 8.1 Bring- und Abholzeiten

Bringen am Morgen	bis 9.30 Uhr	
Bringen am Morgen <i>Kindergärtner</i>	07.50 Uhr	Ablaufzeit 08.00 Uhr
Bringen und Holen	11.30 Uhr	
Bringen und Holen <i>Kindergärtner</i>	13.20 Uhr	Ablaufzeit 13.30 Uhr
Bringen und Holen	13.00 - 13.30 Uhr	
Holen am Abend	ab 16.30 Uhr	

## 9. Kindergruppen

Die KiTa betreut in Gebäude I eine altersgemischte Gruppe und in Gebäude II eine Babygruppe mit Säuglingsplätzen, die pro Kind mit 1,5 Betreuungsplätzen geführt werden.



# BETRIEBSREGLEMENT

## **10. Aufnahmebedingungen**

Es werden Kinder im Alter ab 4 Monaten bis zum entsprechenden Alter am Ende des zweiten Primarschuljahres aufgenommen und in die altersgerechte Gruppen eingeteilt.

Die minimale Einschreibe- resp. Aufenthaltsdauer beträgt für Kinder bis 18 Monate 40% (2 Tage/Woche) und für Kinder über 18 Monate 20% (1 Tag/Woche). Die Mindestpensen können auch in Halbtage aufgeteilt werden.

## **11. Eingewöhnung**

Eine gute Eingewöhnung ist unumgänglich. Insgesamt wird von einer Eingewöhnungszeit von 9 Tagen (31. Std.) ausgegangen. Diese hat in der Regel vor Vertragsbeginn stattzufinden.

Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Das Betreuungspersonal vereinbart mit den Eltern gewisse Zeitspannen, in denen die Eltern anfänglich mit dabei sind. Allmählich beginnt das behutsame Loslösen in dem die Zeitspannen immer länger werden sobald sich Kind und ErzieherIn kennengelernt haben. Je besser die Eingewöhnungszeit desto besser der „Start“. Bei jüngeren Kindern kann die Eingewöhnungszeit durchaus länger dauern. Dabei wird individuell aufs das Kind eingegangen und wenn es nötig sein sollte, mit den Eltern Optimierungen erarbeitet. Ein Kuscheltierli, Nuggi oder ein Foto von den Eltern können in dieser Zeit über einige Trennungsschmerzen hinwegtrösten.

## **12. Kleidung, eigene Spielsachen**

Die Kinder sollten der Witterung entsprechend und bequem gekleidet sein. Eigene Ersatzkleider wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Pampers und sonstige benötigte Artikel sollten stets in der KiTa zur Verfügung stehen. Kuscheltiere und Nuggis darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, Schmuck und andere persönliche Dinge, kann keine Verantwortung übernommen werden (es steht jedem Kind ein persönliches Körbli zur Aufbewahrung eigener Dinge zur Verfügung)

### **12.1 Nahrungsmittel, Eßwaren**

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Zmorge bis 8:15 Uhr
- Znüni 9:00 Uhr
- Zmittag, Mittagessen 12:00 Uhr
- Zvieri 16:00 Uhr

Kinder über 18 Monate sollen keine Nahrungsmittel oder Esswaren mitbringen. Spezielle Diäten und Babynahrung werden mit den Gruppenleiterinnen vorgängig resp. beim Eintrittsgespräch abgesprochen. Wir achten auch darauf, dass der „Gluscht“ auf etwas Süßes gedeckt wird.



**KiTa Schlupflöchli**  
Hauptstrasse 8 – 8 B  
CH-4107 Ettingen  
T +41-61-721 02 93 | F +41-61-726 90 75  
www.schlupfloechli.ch  
myriam.hautle@kita-schlupfloechli.ch

# BETRIEBSREGLEMENT

## **13. Krankheit und Absenzen**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind **nicht** in die KiTa gebracht werden und muß bis spätestens 08.30 Uhr abgemeldet werden.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit in der KiTa werden die Eltern sofort benachrichtigt. Dazu benötigt das Personal eine Notfallnummer unter welcher jederzeit Jemand erreicht werden kann. Bei Unfall in der KiTa werden Sofortmassnahmen eingeleitet, wenn nötig ein Arzt beigezogen, und gleichzeitig die Eltern sofort benachrichtigt (Notfallnummer der Eltern).

Allergien und Empfindlichkeiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden. Ebenso muss die KiTa-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert sein.

Ferienabwesenheiten ausserhalb der Betriebsferien müssen der KiTa-Leitung aus organisatorischen Gründen eine Woche vor Antritt mitgeteilt werden.

### **13.1 JOKER-Tage (Kompensationstage)**

Jede Familie erhält wenn gewünscht zwei JOKER-Tage (Gratisbetreuung an zusätzlichen Tagen) pro Kalenderjahr resp. pro-rata der Vertragslaufzeit zur Kompensation möglicher Absenzen des Kindes. Der Bezug dieser JOKER-Tage (der Split in vier halbe JOKER-Tage ist zulässig) muss im Voraus mit der KiTa-Leitung abgesprochen werden.

## **14. Versicherung**

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## **15. Inkrafttreten des Vertrags**

Die erste, vertraglich vereinbarte Monatspauschale ist bei Vertragsabschluss fällig und im Voraus zu bezahlen. Nach Zahlungseingang gilt der Krippenplatz als definitiv reserviert.

Die KiTa-Leitung behält sich das Recht vor, vor Vertragsabschluss einen Auszug aus dem Betreibungsregister zu verlangen.

### **15.1 Vertragsänderungen**

Grundsätzliche Änderungen der Betreuungseinheiten, beispielsweise Wechsel der Tage oder Tageszeiten, bedürfen immer des Antrags an die KiTa-Leitung mindestens zwei Monate im Voraus und werden schriftlich bestätigt sofern entsprochen werden kann (Appendix zum Vertrag).



# BETRIEBSREGLEMENT

## **16. Firmenplätze**

Juristische Personen oder anderweitige Institutionen können Tagesplätze mit separatem Vertrag langfristig kaufen. Firmenplätze können nicht im Vorfeld reserviert werden. Die Mindestlaufzeit von Firmenverträgen beträgt 12 Monate. Die Verrechnung von Firmenverträgen erfolgt halbjährlich im Voraus.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

## **17. Kündigung oder Nichtantreten des Krippenplatzes**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KiTa mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats (nicht auf Jahresende) gekündigt werden.

Bei Vertragsrücktritt vor Beginn der Eingewöhnungsphase (Ziffer 11), kann das Kind während der zweimonatigen Kündigungsfrist nicht in der KiTa betreut werden. Während der Kündigungsfrist bleiben die vertraglichen Monatspauschalen weiterhin geschuldet.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **18. Hygiene und Sicherheit**

Es besteht ein Hygienekonzept welches regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Es besteht ein separates Sicherheitskonzept.

## **19. Zahlungsregelungen**

Die Kosten für die im Vertrag vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus, bis spätestens zum 5. des Monats, zu entrichten. Eventuelle, in vorgängiger Absprache mit der Krippenleitung vereinbarte zusätzliche Betreuungseinheiten werden quartalsweise abgerechnet und verrechnet.

Während der vierwöchigen Betriebsferien pro Jahr verrechnet die KiTa lediglich 50% der jeweils vereinbarten Betreuungspauschalen.

## **20. Finanzen allgemein**

Die Ausgaben der KiTa werden gedeckt durch:

- Kindertagesstättentaxen
- Firmenplätze
- Vereinsbeiträge
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben
- Privates Investment der KiTa-Leitung



**KiTa Schlupflöchli**  
Hauptstrasse 8 – 8 B  
CH-4107 Ettingen  
T +41-61-721 02 93 | F +41-61-726 90 75  
www.schlupfloechli.ch  
myriam.hautle@kita-schlupfloechli.ch

# BETRIEBSREGLEMENT

## **21. Schweigepflicht**

Sämtliche Mitarbeitenden, Teilzeitangestellten, Praktikantinnen und Auszubildende der KiTa unterliegen der Schweigepflicht.

## **22. Integrierende Bestandteile des Betriebsreglements**

Tarifordnung  
Hygienekonzept  
Sicherheits- und Notfallkonzept